

Haushaltssatzung

für die Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 14.12.2012 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 25.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	2.255.900 EUR
	in der Ausgabe	auf	2.255.900 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	750.100 EUR
	in der Ausgabe	auf	750.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	195.000 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	2,41 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 25.01.2013 erteilt.

Güster, den 04.02.2013

Gez. Burmester (L.S.)

Burmester
Bürgermeister